

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Magistrat	zur Beschlussfassung
Ortsbeirat Dasbach	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Ehrenbach	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Eschenhahn	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Heftrich	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Idstein-Kern	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Kröftel	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Lenzhahn	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Niederauroff	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Nieder-Oberrod	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Oberauroff	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Walsdorf	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Wörsdorf	zur Kenntnisnahme

Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein

Beschluss:

- Die 1. Änderung der Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein gem. Anlage 1 wird beschlossen.

Begründung:

Die Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein wurde mit DS. 16/2019 vom Magistrat am 11.02.2019 beschlossen. Die STVV hat am 13.12.2018 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen den Ansatz um 8.000 € erhöht. In der Umsetzung wurde einerseits der Sockelbetrag um 300,00 € je Ortsbeirat (gesamt 3.600 €) und der auf die Einwohner zu verteilende Betrag um 4.398,00 € erhöht. Zum besseren Verständnis wird nunmehr vorgeschlagen diesen Betrag (0,16 € pro Einwohner) auf den Betrag pro Einwohner zuzuschlagen. Dieser erhöht sich dann auf 0,66 € pro Einwohner (s. Anlage 2). Darüber hinaus werden zur Berechnung der Einwohnerverteilung ab sofort die Zahlen des Einwohnermeldeamtes der Stadt Idstein mit Stand 30.06. des Vorjahres herangezogen, da diese entgegen der Zahlen des Statistischen Landesamtes bereits bei der Haushaltsplanaufstellung vorliegen. Hierdurch erhöhen sich die Ansätze für die Ortsbeiräte gering.

Zur Festsetzung des neuen Betrages pro Einwohner ist eine 1. Änderung der Richtlinie erforderlich.

Idstein, den 2. August 2019, Werner, Peter

W e r n e r
A m t s l e i t e r

Freigabe		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		

Anlagen:

- Anlage 1 – 1. Änderung der Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein
Anlage 2 – Tabelle Aufteilung der Sachmittel 2020